



Foto: © GRW

„Gerade im Bereich Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ist es wichtig, dass ein Experte eines Fachbetriebes mit RAL-Gütezeichen die Arbeiten übernimmt.“

KURT SEIFERT



Gütesicherte Instandhaltung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

An wen sollte man den Auftrag für die Instandhaltung einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)-Anlage geben? Die RAL-Gütegemeinschaft Rauch- und Wärmeabzugsanlagen e. V. (GRW) erklärt, was man bei der Entscheidung beachten sollte, um später keine böse Überraschung zu erleben.

In der Praxis findet man diverse Systemarten im Bereich dieser baulichen Brandschutzsysteme. Es gibt „Allroundhandwerker“, die sich an elektrische, pneumatische oder auch pyrotechnische RWA-Anlagen herantrauen. Es gebe aber eben auch Arbeiten, die man den Profis überlassen sollte. Auch die neu eingeführte Norm DIN EN 16763 sei von vielen Betrieben noch nicht um-

gesetzt, sagt der Vorstandsvorsitzende der RAL-Gütegemeinschaft (GRW e.V.), Kurt Seifert.

„Gerade im Bereich Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ist es wichtig, dass ein Experte eines Fachbetriebes mit RAL-Gütezeichen die Arbeiten übernimmt“, betont Seifert. Dann könne man sich darauf verlassen, dass die Prüfung, Wartung und ggf. eine Reparatur sach- und fachgerecht ausgeführt werde. „Im schlimmsten Fall ist die Rauch- und Wärmeabzugsanlage nicht voll funktionsfähig. Menschenleben und der Erhalt von Sachwerten sind im Brandfall oberstes Gebot. Eine gütegesicherte Instandhaltung ist daher unerlässlich“, so Seifert. Die Mitglieder der GRW e.V. seien ausnahmslos auch gemäß DIN EN 16763 zertifiziert.

Um das RAL-Gütezeichen zu erhalten, lassen sich Brandschutzbetriebe extern überprüfen –

dies übernehmen bei der RAL-Gütesicherung ausschließlich zugelassene Brandschutzsachverständige. Durch gesicherte Prüfverfahren sei gewährleistet, dass alle Dienstleistungen, die das Siegel tragen, sämtliche Anforderungen der „Gütesicherung RAL-GZ 591“ erfüllen, erklärt Seifert. Diese ist auf der Homepage des Verbandes einsehbar.

„Nur Firmen, die gütegesicherte Instandhaltungen an RWA-Anlagen ausführen, die Kriterien der Gütesicherung erfüllen und nach dem neuesten Stand der Technik arbeiten, erhalten das Gütezeichen“, stellt der GRW-Vorstandsvorsitzende klar. ←

KURT SEIFERT
grw-partner.de

Der Autor ist Vorstandsvorsitzender des GRW e.V.